

## **Letter of Intent (LoI) Kooperationsgründung „TOPofBW“**

### **Absichtserklärung zum Abschluß einer Kooperationsvereinbarung**

„TOPofBW“ (Version: 05.12.22ck,K>P)

Wir, die Unterzeichner, beabsichtigen eine enge Zusammenarbeit im touristischen Destinationsmanagement unserer Tourismusgebiete im nördlichen Teil Baden- Württembergs. Hierzu wollen wir im Jahr 2023 eine Kooperationsvereinbarung verabschieden, die zurzeit im Einzelnen ausgearbeitet wird. Die Unterzeichner dieses Letter of Intent (LoI) erklären das grundsätzliche Interesse einer solchen Kooperation beizutreten. Diese trägt den Arbeitstitel „TOPofBW“. Über die finale Bezeichnung der Kooperation wird in einem späteren Beteiligungsprozess entschieden.

#### **1. Kooperationspartner**

Die Kooperationsvereinbarung soll zwischen Partnern geschlossen werden, die die Interessen derjenigen Tourismusgebiete vorsieht, welche von folgenden Organisationen wahrgenommen werden:

- Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V.
- Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.
- Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e.V.
- Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V.
- Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V.
- Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.
- Rhein-Neckar-Kreis

Es können weitere Organisationen durch Beschluss der oben aufgeführten Partner aufgenommen werden.

#### **2. Ziel der Kooperation**

Die Unterzeichner beabsichtigen die Gründung einer neuen, gemeinsam getragenen Unternehmensorganisation, die als regionale Destinationsmanagementorganisation (Dach-DMO) allen Partnern dient. Die Bildung und der Betrieb der „Dach-DMO“ soll zu folgenden Ergebnissen führen:

- Koordinierung und Abstimmung der Aufgaben und Interessen der Unterzeichner untereinander und gegenüber übergeordneten Organisationen und Institutionen.
- Eine optimale Vernetzung und Abstimmung auf allen Ebenen der bestehenden Tourismusstrukturen.
- Effizientes und ressourcenschonendes Arbeiten unter Vermeidung von Doppelarbeiten durch Bündelung der eingesetzten Ressourcen und Kräfte.
- Steigerung der Professionalität und Innovationsfähigkeit.

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen sollen durch die Kooperation besser gemeistert werden können.

#### **3. Aufgaben der Kooperation**

Die Kooperationspartner sind sich einig, folgende Aufgaben künftig gemeinsam und in Abstimmung untereinander bearbeiten zu wollen:

- Produkt- und Themenbearbeitung sowie Marketing für gemeinsam definierte touristische Angebotsfelder
- Enge Zusammenarbeit bei der Bewältigung touristischer Verwaltungsarbeit
- Gemeinsame Bearbeitung von Managementaufgaben und zukünftiger Herausforderungen (Lebensraumkonzepte, Resilienz, Krisenmanagement, Nachhaltigkeit, Wissensmanagement, Qualitätsmanagement, Digitalisierung etc.)
- Gemeinsame Lobbyarbeit und Interessenvertretung gegenüber der Landesebene, der Wirtschaft, Verbänden, Dritten und übergeordneten Organisationen
- Generieren von Fördermitteln

#### **4. Organisationsformen und Struktur**

- Es soll eine Dach-DMO gegründet werden, welche über eine eigene Geschäftsführung und eigenes Personal verfügt. Die teilnehmenden Organisationen tragen die Dach-DMO.
- Die Dach-DMO nimmt die Rolle einer Serviceagentur für die Tourismusgebiete wahr und koordiniert die definierten gemeinsamen Geschäftsfelder. Allen beteiligten Partnern ist bewusst, dass die Dach-DMO Zuarbeit aus den vorhandenen Strukturen erhalten muss. Die Tourismusgebiete sind sowohl für die eigenverantwortliche Bearbeitung ihrer eigenen Gebietskulisse als auch für die Bearbeitung der gemeinsam verantworteten Kooperationsaufgaben zuständig.
- Die Geschäftsführung der Dach-DMO ist unabhängig und nicht gleichzeitig für die Geschäftsführung eines Tourismusgebietes tätig.

#### **5. Finanzierung**

Der Finanzbedarf erstreckt sich auf die Betriebsmittel und Personalkosten der Dach-DMO sowie auf das operative Budget für die Kooperationsprojekte und die inhaltliche, operative Arbeit der unterzeichnenden Organisation. Die Finanzierung speist sich aus folgenden Quellen:

- Anschubfinanzierung des Landes Baden-Württemberg
- Defizitausgleich durch die teilnehmenden Organisationen
- Jährliche betriebliche Förderung des Landes Baden-Württemberg
- Marketingmittel der teilnehmenden Organisation (freiwerdende Kooperationsmittel)
- Eigenerwirtschaftete Mittel der Dach-DMO

#### **6. Beginn und Dauer der Kooperation**

Die Kooperationsvereinbarung und Gründung der Dach-DMO ist zur Mitte des Jahres 2023 vorgesehen. Die Kooperation ist auf Dauer angelegt und hat die Perspektive einer künftig noch engeren organisatorischen Zusammenarbeit. Eine Kündigung ist frühestens nach 3 Jahren möglich und anschließend mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten zum Jahresende.

*unterzeichnet im Rahmen der CMT, Stuttgart, den 16.01.2022 durch die teilnehmenden Partner*